

**Ab 922/17. Rundschreiben an sämtliche Knappschafts-Krankenkassen vom 26. Juli 1917, zur Bekanntmachung über Wochenhilfe aus Anlaß des vaterländischen Hilfsdienstes.**

Freiberg, den 26. Juli 1917.

An sämtliche Knappschafts-Krankenkassen.

Im Anschluß an unsere Ausfertigung A Ab 138 vom 20. Februar 1915, über die Reichswochenhilfe während des Krieges, weisen wir noch auf die im Reichsgesetzblatt Nr. 127 von 1917 (Seite 591) vom Stellvertreter des Reichskanzlers erlassene Bekanntmachung über Wochenhilfe aus Anlaß des vaterländischen Hilfsdienstes besonders hin.

**Königliches Bergamt.**

**Ab 1170. Rundschreiben an sämtliche Knappschafts-Krankenkassen, Übersendung von Krankenscheinen für Geschlechtskranke von Lazaretten an Krankenkassen.**

Freiberg, den 7. September 1917.

An sämtliche Knappschafts-Krankenkassen.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 27. August 1917 erhält die Kasse anbei teilweise Abschrift einer Zuschrift des Königlich Preußischen Kriegsministeriums vom 12. August 1917 an das Reichsamt des Innern zur Kenntnisnahme. Wir fordern die Kasse auf, auch ihrerseits die Krankenscheine den Lazaretten unmittelbar zu übersenden.

**Königliches Bergamt.**

Es ist hier zur Sprache gebracht worden, daß in den Lazaretten für Geschlechtskranke täglich Krankenkassenscheine zur Ausfüllung zwecks Erlangung von Krankengeld einlaufen. Da häufig die Ortskrankenkassen durch die Ehefrauen oder durch nahe Familienmitglieder den Kranken diese Formulare zur Ausfüllung übersenden lassen, erwächst den betreffenden Kranken die Gefahr, daß die Geschlechtskrankheit den Familienangehörigen bekannt wird.

Es wird deshalb gebeten, zu erwirken, daß die Krankenkassen die Kassenscheine den Lazaretten unmittelbar übersenden.

**Ab 1092. Rundschreiben an sämtliche Knappschafts-Krankenkassen vom 12. Juli 1918, Bekanntmachung über Prüfung der Ausgaben für Wochenhilfe.**

Freiberg, den 12. Juli 1918.

An sämtliche Knappschafts-Krankenkassen.

Der Kassenvorstand erhält anbei Abschrift der Verordnung des Reichskanzlers vom 8. Juni 1918 zur Nachachtung zugefertigt.

**Königliches Bergamt.**